

POLITIK EINFACH ERKLÄRT:
**EINE NEUTRALE
ABSTIMMUNGS-
BROSCHÜRE**

National



easyvote

FÜR DIE ABSTIMMUNGEN VOM
18. MAI 2014

Impressum

Redaktion

Alexandra Molinaro (Leitung), Alessia Alfonso, Anita Ivanovski, Anne Kneer, Ariane Bahri, Debora Martinez, Dominic Hauser, Emmanuel Felix, Jérémy Seydoux, Jessica Rey, Marlen Hämmerli, Michèle Bächli, Nadine Burtscher, Nicola Ringele, Sascha Kälin, Sven Bisang, Sylvain Leutwyler, Timothée Pages, Zoë Maire

Layout / Illustrationen

Moritz Vifian, Silvan Hostettler,
Clara Sollberger

Korrektur

 Rotstift AG, Bern

Druck

 Jordi Medienhaus, Belp

Kontakt

[easyvote](http://easyvote.ch)

Im Passepartout-ch
Sandstrasse 5
3302 Moosedorf
info@easyvote.ch
www.easyvote.ch

Auflage

62500

Nummer, Erscheinungsdatum

Nat 2/2014, April 2014

Trägerorganisation



DSJ FSPJ FSPG

Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Fédération Suisse des Parlements des Jeunes
Federazione Svizzera dei Parlamenti dei Giovani

Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ

Mit der Unterstützung von

 **AVINA STIFTUNG**

 **ERNST GÖHNER STIFTUNG**



Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft
Société suisse d'utilité publique
Società Svizzera di utilità pubblica



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV



**Stiftung
Mercator
Schweiz**

Beteiligte Jugendparlamente

Jugendrat Baselland, Jugendrat Stadt Bern,
Jugendparlament Berner Oberland Ost,
Jugendparlament Dietikon, Jugendrat Escholzmatt,
Juvenat, Jugendparlament Köniz, Jugendparlament
Stadt Luzern, Jugendparlament Ob- und Nidwalden,
Jugendparlament Region Olten, Jugendrat Spiez,
Jugendparlament Region Fraubrunnen, Jugendrat
Kanton Uri, Jugendrat Rothenburg, Jugendrat Worb

Erscheinungsweise

easyvote erscheint vor allen nationalen und
kantonalen Abstimmungen und Parlamentswahlen.

Hinweise

Wir versuchen, den wesentlichen Gehalt der Infor-
mationen der offiziellen Abstimmungsunterlagen
von Bund und Kanton möglichst korrekt wiederzuge-
ben und legen grössten Wert auf Neutralität. Es gilt
der Wortlaut des offiziellen Abstimmungsmaterials.

Sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an, für und
aus allen Informationen und Inhalten (einschliess-
lich aller Texte, Daten, Grafiken und Logos) der
easyvote Abstimmungshilfe, welche sich aus dem
geistigen Eigentum ergeben, verbleiben beim DSJ.

Die **easyvote** Broschüre kann auf ausdrücklichen
Wunsch über info@easyvote.ch abbestellt werden.

Liebe Leserin, Lieber Leser

Hast du gewusst, dass bei den letzten Abstimmungen vom 9. Februar nur 17% der 18-29-Jährigen teilgenommen haben?

Ab sofort kannst du das ändern: Mit dem **Vote-Wecker** von **easyvote**. Geh einfach auf unsere Website **www.easyvote.ch** und abonniere den Wecker für deine Freunde - so werden sie vor den Abstimmungen regelmässig daran erinnert, abstimmen zu gehen. Dies geschieht einfach per Mail und SMS. Toll, nicht? Also am besten gleich ausprobieren! Den Vote-Wecker gibt's übrigens auch für dich selber – damit du nie mehr eine Abstimmung verpasst.



Gutes Lesen und Abstimmen
wünscht dir das
Team **easyvote**

VERGISS NICHT...

..deinen Stimmrechts-Ausweis
zu unterschreiben!



Inhalt

<i>Medizinische Grundversorgung</i> ..	4
<i>Pädophilen-Initiative</i>	6
<i>Mindestlohn-Initiative</i>	8
<i>Kauf der Grippe</i>	10

Medizinische Grundversorgung

NATIONAL

ANGANGSLAGE

Heute haben wir in der Schweiz eine gute und qualitative medizinische Grundversorgung. Unter der medizinischen Grundversorgung verstehen wir die Möglichkeit, jederzeit gute ärztliche Behandlung zu erhalten.

HausärztInnen sind im heutigen System sehr wichtig, da sie oftmals die ersten Ansprechpersonen der PatientInnen sind. Zudem wird die Schweizer Bevölkerung immer älter. Auch die Zahl der PatientInnen pro Hausarzt nimmt zu.

Viele HausärztInnen werden in den nächsten Jahren pensioniert, ohne NachfolgerInnen für ihre Stelle gefunden zu haben. Die Arbeit in der Einzelpraxis ist für junge ÄrztInnen weniger attraktiv als in Gemeinschaftspraxen, wo z.B. Teilzeitarbeit möglich ist. Gleichzeitig verändern sich auch die Anforderungen an alle Gesundheitsfachpersonen.

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Bei Annahme des Gesetzes sind der Bund und die Kantone verpflichtet, die medizinische Grundversorgung zusammen weiter zu entwickeln, die notwendigen Massnahmen umzusetzen und vor allem die HausärztInnen zu stärken. Dies geschieht durch eine angemessene Entschädigung der HausärztInnen. Zudem wird die Lehre und Forschung der Hausarztmedizin an den Universitäten gefördert. Weiter wird beispielsweise mit Gemeinschaftspraxen die Zusammenarbeit zwischen HausärztInnen und den anderen Gesundheitsfachpersonen gefördert.

Der Bund hat weiter die Möglichkeit mit dem neuen Verfassungsartikel Einfluss auf die Aus- und Weiterbildung aller Gesundheitsfachpersonen zu nehmen (zum Beispiel in dem er einheitliche Regeln für die Berufsausübung bestimmt).

ZIEL

Mit dem neuen Gesetz sollen alle einen raschen Zugang zur medizinischen Grundversorgung haben. Dies in der gesamten Schweiz.

HIER GEHTS
ZUM CLIP DAZU



PRO

- Die Gesundheitsfachpersonen werden gezielt und einheitlich aus- und weitergebildet. So bleibt die hohe Qualität im Gesundheitssystem erhalten.
- Gemeinschaftspraxen werden gefördert. Damit wird die Zusammenarbeit der Gesundheitsfachpersonen erleichtert.



KONTRA

- Das heutige Gesundheitssystem funktioniert gut. Eine Änderung dieses Systems ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig.
- Es ist nicht gerechtfertigt, dass die HausärztInnen mit diesem neuen Gesetz bessergestellt werden als andere ÄrztInnen.

NATIONALRAT:
STÄNDERAT:
BUNDESRAT:

dafür (140 Ja, 49 Nein, 0 Enthaltungen)
dafür (43 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)
dafür

GESUNDHEITSFACHPERSONEN

Mit dem Begriff Gesundheitsfachpersonen sind alle Fachpersonen im Gesundheitsbereich gemeint. Dies sind zum Beispiel SpezialärztInnen, HausärztInnen, Pflegefachleute, ApothekerInnen, PhysiotherapeutInnen, ErnährungsberaterInnen und medizinische PraxisassistentInnen.



Pädophilen-Initiative

NATIONAL

AUSGANGSLAGE

Das aktuelle Gesetz kann nicht verhindern, dass eine pädophile Person zu ihren Opfern zurückkehren oder mit neuen Opfern in Kontakt treten kann.

Darum hat das Parlament im Jahr 2013 das aktuelle Gesetz geändert. Die Änderungen verbieten unter anderem, allen wegen Pädophilie verurteilten Personen mit Kindern oder mit schutzbedürftigen Personen (z.B. Behinderte) zu arbeiten. Wird eine pädophile Person zu mehr als sechs Monaten Gefängnis verurteilt, dauert das Berufsverbot mindestens zehn Jahre. Am Ende dieser Zeit überprüft ein Gericht den Fall neu und legt fest, ob die Person immer noch eine Gefahr darstellt. Wenn dem so ist, kann das Gericht das Berufsverbot mehrmals bis auf weitere fünf Jahre oder sogar lebenslanglich verlängern. Wie lange das Verbot dauert, hängt davon ab, wie

schwerwiegend die Straftat war. Zudem beinhalten die Änderungen des Parlaments den Schutz der Kinder im Rahmen der Familie.

Des Weiteren können ArbeitgeberInnen und Vereine dank einem speziellen Strafregisterauszug abklären, ob BewerberInnen von einem solchen Berufsverbot betroffen sind.

Gleichzeitig wurde die Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» eingereicht. Über diese Volksinitiative stimmen wir nun ab.

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Bei Annahme der Initiative kann eine wegen Pädophilie verurteilte Person nie mehr mit Kindern oder schutzbedürftigen Personen arbeiten. Das Verbot gilt das ganze Leben. Es betrifft jede bezahlte oder ehrenamtliche Arbeit.

ZIEL

Die Initiative verbietet allen wegen Pädophilie verurteilten Personen, jemals wieder mit Kindern oder schutzbedürftigen Personen ehrenamtlich oder bezahlt zu arbeiten.

HIER GEHTS
ZUM CLIP DAZU



PRO

- Die Initiative verhindert neue Straftaten und verringert die Zahl der Opfer.
- Die Änderungen des Parlaments sind nicht streng genug. Den Pädophilen muss lebenslänglich verboten werden, mit Kindern oder schutzbedürftigen Personen ehrenamtlich oder bezahlt zu arbeiten.



KONTRA

- Die Initiative berücksichtigt die Schwere der Straftat nicht. Sie verurteilt alle wegen Pädophilie verurteilten Personen zur gleichen Strafe.
- Das Parlament hat bereits das aktuelle Gesetz geändert. Darum braucht es die Initiative nicht mehr.

NATIONAL- UND STÄNDERAT: Keine Abstimmungsempfehlung
BUNDES RAT: dagegen

WAS PASSIERT, WENN DIE INITIATIVE ANGENOMMEN ODER ABGELEHNT WIRD?

- **Wird die Initiative angenommen**, dann können neben der Initiative auch die Änderungen des Parlaments in Kraft treten. Es müsste aber überprüft werden, ob die Änderungen mit den Zielen der Initiative vereinbar sind.
- **Wird die Initiative abgelehnt**, treten die Änderungen des Parlaments in Kraft.



Mindestlohn-Initiative

NATIONAL

AUSGANGSLAGE

Heute gibt es in der Schweiz ungefähr 330000 Personen, welche weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen. Davon betroffen sind vor allem ArbeitnehmerInnen aus dem Gastgewerbe, Detailhandel (z.B. Bäckerei) und Dienstleistungsbereich (z.B. Coiffeure, Reinigungspersonal).

Die ArbeitgeberInnen handeln momentan die Löhne direkt mit den ArbeitnehmerInnen oder den Sozialpartnern aus.

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Wird die Initiative angenommen, legt der Bund einen Mindestlohn fest. Dieser gilt für alle ArbeitnehmerInnen in der Schweiz und beträgt mindestens 22 Franken pro Stunde. Dies entspricht bei einer Vollzeitstelle (42 Stunden pro Woche) ungefähr 4000 Franken im Monat. Der Mindestlohn gilt für alle ArbeitnehmerInnen aus allen Branchen (Berufsbereichen). ArbeitgeberInnen dürfen niemanden unter diesem Lohn anstellen. Der Mindestlohn gilt jedoch zum Beispiel nicht für Lernende, PraktikantInnen oder bei Stellen für Menschen mit einer Behinderung.

ZIEL

In der Schweiz sollen alle mindestens 22 Franken pro Arbeitsstunde verdienen.

WER SIND DIE SOZIALPARTNER?

Die Sozialpartner setzen sich aus den ArbeitgeberInnen- und den ArbeitnehmerInnenverbänden (Gewerkschaften) zusammen. Diese legen für bestimmte Berufsgruppen die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Gesamtarbeitsverträgen fest.

HIER GEHTS
ZUM CLIP DAZU



PRO

- Mit einem schweizweiten Mindestlohn erhalten alle ArbeitnehmerInnen einen fairen Lohn. ArbeitgeberInnen können Arbeitskräfte nicht mehr zu sehr tiefen Löhnen anstellen (Dumpinglöhne).
- Heute können viele ArbeitnehmerInnen nicht von ihrem Lohn leben. Darum ist ein Mindestlohn von 4000 Franken pro Monat nötig.



KONTRA

- Die ArbeitgeberInnen können sich die hohen Löhne nicht mehr leisten und streichen Stellen.
- Bereits heute existieren genügend Massnahmen zum Schutz der Löhne und zur Unterstützung von Personen mit niedrigem Einkommen (Kinderzulagen, Prämienverbilligungen etc.).

NATIONALRAT:	dagegen (56 Ja, 137 Nein, 2 Enthaltungen)
STÄNDERAT:	dagegen (12 Ja, 29 Nein, 0 Enthaltungen)
BUNDESRAT:	dagegen

GESAMTARBEITSVERTRAG (GAV)

Gesamtarbeitsverträge werden von den Sozialpartnern ausgehandelt und regeln die Lohn- und Arbeitsbedingungen (z.B. Ferien, Arbeitszeit, Kündigungsfristen, Mindestlöhne). Die GAVs gelten für einzelne Firmen oder ganze Branchen (z.B. Baugewerbe). Da man in den einzelnen Regionen in der Schweiz unterschiedlich viel Geld zum Leben braucht, unterscheiden sich heute die GAV-Löhne in den einzelnen Regionen.

Heute gibt es ungefähr 600 GAVs, welche die Arbeitsbedingungen für circa 1,5 Millionen ArbeitnehmerInnen regeln.



Kauf der Gripen

NATIONAL

AUSGANGSLAGE

Die Armee besitzt heute 32 Flugzeuge des Typs F/A-18 und 54 Flugzeuge des Typs F-5 Tiger. Der Bundesrat ist der Meinung, dass die Flugzeuge des Typs F/A-18 in einem guten Zustand sind, die F-5 Tiger müssten aber ausgetauscht werden.

Der Bundesrat und das Parlament wollen die F-5 Tiger mit 22 neuen Flugzeugen des Typs Gripen ersetzen. Dafür wurde ein Fonds geschaffen. Gewisse Leute sind aber gegen den Kauf der Gripen und haben darum das Referendum ergriffen. Das Volk kann nun über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen abstimmen.

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Bei einem Ja zur Vorlage kauft die Schweiz 22 neue Flugzeuge des Typs Gripen. Diese ersetzen die 54 F-5 Tiger. Die 22 Gripen kosten 3,126 Milliarden Franken und werden direkt aus dem Fonds zum Kauf des Kampfflugzeugs Gripen bezahlt.

Als Gegenleistung sieht der Vertrag mit dem Hersteller der neuen Kampfflugzeuge vor, dass Aufträge in der Höhe von 2,5 Milliarden Franken an Schweizer Firmen vergeben werden.

Wenn das Gesetz über den Fonds zur Beschaffung der Kampfflugzeuge Gripen nicht angenommen wird, werden die Gripen nicht gekauft. Das Parlament und der Bundesrat entscheiden anschliessend, was mit dem nicht verwendeten Geld passiert.

REFERENDUM

Beschliesst das Parlament ein neues Gesetz, so stimmt die StimmbürgerInnen normalerweise nicht darüber ab. Wenn aber 50 000 Unterschriften von StimmbürgerInnen gesammelt werden oder acht Kantone innerhalb von 100 Tagen eine Abstimmung fordern, kommt es trotzdem zu einer Abstimmung.



ZIEL

Es sollen 22 neue Kampfflugzeuge – Gripen – gekauft werden. Diese sollen einen Teil der heutigen Kampfflugzeuge ersetzen.

HIER GEHTS
ZUM CLIP DAZU



PRO



- Die Armee hat nicht genügend leistungsfähige Kampfflugzeuge. Im Falle einer terroristischen oder militärischen Bedrohung kann sie die Sicherheit der Schweiz nicht gewährleisten.
- Die Gripen sind besser ausgestattet als die heutigen Kampfflugzeuge: Sie können in der Nacht fliegen und haben ein besseres Radar.
- Durch den Kauf der Gripen profitiert auch die Schweizer Wirtschaft. Denn der Hersteller der Kampfflugzeuge muss Aufträge in der Höhe von 2,5 Milliarden Franken an Schweizer Firmen vergeben.

KONTRA



- Die F/A-18 reichen für die Erfüllung der Aufgaben der Armee aus. Es ist also nicht nötig, die F-5 Tiger durch neue Kampfflugzeuge zu ersetzen.
- Wenn man alle Kosten einberechnet (z.B. Kauf, Unterhalt, Betrieb), kosten die Kampfflugzeuge Gripen über 10 Milliarden Franken bis zum Ende ihrer Nutzung. Die Gripen sind zu teuer.
- Die Kampfflugzeuge sind noch nicht gebaut: Viele Teile müssen noch entwickelt werden. Trotzdem muss die Schweiz schon 40 Prozent des Preises im Voraus bezahlen, ohne sicher sein zu können, ob die Gripen je fliegen werden.

NATIONALRAT: dafür (119 Ja, 71 Nein, 4 Enthaltungen)
STÄNDERAT: dafür (25 Ja, 17 Nein, 0 Enthaltungen)
BUNDES RAT: dafür



easyvote

Im Passepartout-ch
Sandstrasse 5
3302 Moosseedorf
info@easyvote.ch

 www.easyvote.ch

